|  |  |
| --- | --- |
|  Absender:  Vorname / Nachname / (E-Mail)  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |
|  Straße / PLZ / Ort  | ………………………………………………………..…………………………………………...  |

**Regionalverband Hochrhein Bodensee**

Im Wallgraben 50

79761 Waldshut-Tiengen Tel. 07751 9115-0 / Fax 07751 9115-30 / E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee /**

**im Bereich der Kommunen Öhningen/Singen (VRG W 50 „Breitloh“)\*, Moos/Öhningen/Singen (VRG W 51 „Ewigkeit-Schienerberg“)\*, Gaienhofen, Moos, Öhningen (VRG W 52 „Rammental“)**

**Begründung: Erdbeben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Planungsgebiet liegt in den Ausläufern des Hohenzollerngrabens, einem über 30 Kilometer langen und durchschnittlich 1,5 Kilometer breiten, geologischen Graben im Bereich der südwestlichen Schwäbischen Alb und des Albvorlandes. Er zieht

sich in nordwestlicher, herzynischer Richtung quer durch das Gebiet des Zollernalbkreises von der Albhochfläche bis ins

Albvorland, in dem das geplante Vorranggebiet liegt. Die den Hohenzollerngraben begrenzenden Randverwerfungen haben eine Sprunghöhe von rund 100 Metern auf der Albhochfläche und bis zu 40 Metern im Vorland. Sie fallen V-förmig nach innen und schließen den Graben in einer Tiefe von zwei bis drei Kilometern.

Der Hohenzollerngraben ist als tektonische Störung und mittelbar über die Albstadt-Scherzone regelmäßig die Ursache von

Erdbeben vom Zollernalbkreis bis zum Bodensee.

Leider wird in der von Ihnen zu Verfügung gestellten strategischen Umweltprüfung nicht in ausreichendem Maß auf diesen Umstand eingegangen.

Baden-Württemberg teilt das Land in die Erdbebenzonen 0 bis 3. **Der Landkreis Konstanz gehört zur Erdbebenzone 2**!

Die hohe Erdbebengefahr bedingt, dass die Windkraftanlagen erdbebensicher gebaut werden müssen. Dies wird zu einer Verteuerung des Baus führen. Absehbar ist, dass zusammen mit der zu geringen Windhöffigkeit die erdbebensichere Bauweise dazu führen wird, dass die Wirtschaftlichkeit der Windindustrieanlagen nicht gewährleistet sein wird.

Unterbleibt die erbebensichere Bauweise, können die Windindustrieanlagen im Falle eines Erdbebens einstürzen. Schäden

für die Umwelt sind absehbar: Jede Windindustrieanlage enthält im Maschinenhaus auf Nabenhöhe eine Menge von ca. 600 bis 1000 Liter Getriebeöl. In einem derartigen Schadensfall schützt auch ein Auffangsystem nicht mehr – das Getriebeöl würde sich großflächig auf dem Boden verteilen, ins Erdreich einsickern und Grundwasserschäden verursachen und das Trinkwasser von vielen Menschen gefährden. Ebenso wahrscheinlich wären größere Waldbrände, wenn sich das Getriebeöl entzünden würde.

Aus diesen Gründen sollte kein Windvoranggebiet in diesen Bereichen ausgewiesen werden dürfen.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Antwort zu meiner Stellungnahme an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen,

|  |
| --- |
|  Gebiet VRG W 50 (Öhningen/Singen) \*  Gebiet VRG W 51 (Moos/Öhningen/Singen) \* Gebiet VRG W 52 (Gaienhofen/Moos/Öhningen)\* (\*) bitte ankreuzen, für welches Gebiet die Stellungnahme ist / ohne Kreuz gilt sie für alle Gebiete |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift